



Nutzung des landesweiten Beteiligungsportals "Beteiligung NRW"

– Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 03.02.2022

Federführung: Fachbereich Stadtentwicklung

Beteiligungen: Fachbereich Finanzen und Beteiligungen
Fachbereich Innere Verwaltung

Auskunft erteilt: Herr Denkert | 02521 29-170 | denkert.u@beckum.de

Beratungsfolge:

Haupt-, Finanz- und Digitalausschuss
31.03.2022 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

ohne

Erläuterungen:

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat mit dem als Anlage zur Vorlage beigefügten Schreiben vom 03.02.2022 beantragt, dass die Stadt Beckum das Beteiligungsportal „Beteiligung NRW“ einführen solle. Außerdem solle geprüft werden, inwieweit das Portal auch von den politischen Parteien genutzt werden könne. Zum weiteren Inhalt des Antrags wird auf die Anlage zur Vorlage verwiesen.

Die Verwaltung hat sich im Rahmen des Themenfeldes Smart City mit unterschiedlichen Beteiligungsportalen beschäftigt. Es hat innerhalb des Netzwerkes Innenstadt NRW im Februar einen ersten Austausch zu den unterschiedlichen Beteiligungsplattformen gegeben. Verwaltungsintern wurde eine Umfrage zum Einsatz von Beteiligungsformaten in den Organisationseinheiten der Stadt Beckum durchgeführt. Ziel der Umfrage war es, herauszufinden, in welchen Bereichen Beteiligungen von Bürgerinnen und Bürgern stattfinden, ob diese Verfahren gesetzlich vorgeschrieben oder darüberhinausgehende Angebote sind. Im Ergebnis führen alle Organisationseinheiten Beteiligungen durch, die direkte Außenwirkung haben. Diese gehen über die gesetzlich vorgeschriebenen Verfahren hinaus und umfassen auch Formate wie Umfragen, Zukunftswerkstätten oder Workshops.

In einem digitalen Workshop am 09.03.2022 tauschten sich die Organisationseinheiten der Stadt Beckum über das Thema Beteiligung aus. Die Beteiligungsplattform war ein Aspekt dabei.

Als Fazit der Veranstaltung kann benannt werden, dass in vielen Organisationseinheiten Beteiligungen bereits stattfinden und auch kreative Möglichkeiten der modernen Ansprache genutzt werden. Einigkeit besteht darüber, die Öffentlichkeit insgesamt gezielt einzubinden. Die Nutzung einer Plattform hätte hierbei den Vorteil, dass sich die Stadtgesellschaft hier über alle wesentlichen Verfahren und Angebote an einer Stelle informieren kann.

Die Verwaltung kann sich die Nutzung einer Plattform, implementiert auf der Homepage der Stadt Beckum, gut vorstellen.

Das Smart City-Management wird sich in Abstimmung mit den anderen städtischen Organisationseinheiten in Form einer Arbeitsgruppe mit der Auswahl eines geeigneten Portals auseinandersetzen. Um das Beteiligungsportal des Landes Nordrhein-Westfalen testen zu können, wurde ein kostenloses Mandat beantragt. Im Zuge der Schulung und Erprobung soll das Programm in einer Testumgebung geprüft werden. Zeitgleich sollen diese Erfahrungen mit anderen Open-Source-Lösungen verglichen werden, auch in Bezug auf mögliche anfallende Kosten für die Implementierung und Pflege. In der Folge soll in der Arbeitsgruppe eine Entscheidung vorbereitet werden. Die Ergebnisse werden dem Ausschuss vorgetragen.

Für eine breit angelegte Beteiligung über die gesetzlich vorgeschriebenen Verfahren hinaus wird ein gesamtstädtisches Konzept erarbeitet, das den Umgang und Einsatz der gewählten Plattform regelt und in Form einer Beteiligungsrichtlinie für Transparenz sorgt. Diese Richtlinie wird verwaltungsintern erarbeitet und den politischen Gremien zur Beschlussfassung vorgelegt.

Die Verwaltung sieht derzeit keine Möglichkeit, eine Nutzung – wie beantragt – durch politische Parteien in demselben wie von der Verwaltung genutzten Portal und mit gleichen Zugriffsmöglichkeiten wie denen, die für die Verwaltung in diesem Portal bestehen, einzuräumen. Die Nutzung des dann städtischen Kommunikationsmittels durch (alle) „politischen Parteien“ – wie ausdrücklich beantragt – würde den Grundsatz der Trennung von Verwaltungs- und Parteiarbeit durchbrechen und ist daher aus grundsätzlichen Erwägungen abzulehnen. Eine inhaltliche Verantwortungsübernahme – zum Beispiel hinsichtlich Urheberrechtsfragen – für die Nutzung des Portals durch die Parteien – zumal diese nach dem Antrag weder inhaltlich noch sonst wie beschränkt wäre – könnte nicht gewährleistet werden. Bei einer Nutzung durch die Verwaltung liegt die Verantwortung eindeutig bei der Stadt Beckum, vertreten durch den Bürgermeister. Sollte sich im Rahmen der konkreten Auswahl eine andere Einschätzung ergeben, wird die Verwaltung erneut zu dieser Frage berichten.

Die Stadt Beckum sieht die Vorteile einer einheitlichen Plattform zur Förderung, Stärkung und Sichtbarkeit der Beteiligungsformate und bereitet die Anschaffung vor. Die konkrete Auswahl einer geeigneten Plattform wird verwaltungsintern getroffen und im Haupt-, Finanz- und Digitalausschuss präsentiert.

Anlage(n):

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 03.02.2022